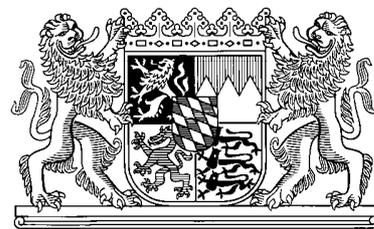


Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 12 a

Dienstag, 7. Juli 2020

60. Jahrgang

Landesplanung

**Regionaler Planungsverband Landshut;
47. Verbandsversammlung
am 23. Juli 2020**

S. 83

Landesplanung

Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Landshut

Die 47. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Landshut findet statt am

**Donnerstag, 23. Juli 2020, 10:00 Uhr
in ESKARA Essenbach,
Savigneux-Platz 4, 84051 Essenbach,
Tel. 08703/46585-13.**

Die Versammlung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rede des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, MdL
3. Bericht des Vorsitzenden Alfons Sittinger über die Arbeit des Regionalen Planungsverbandes
4. Vorstellung des neuen Sachgebietsleiters für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern RD Jürgen Patzke

5. Wahlen
 - 5.1 Bildung eines Wahlausschusses
 - 5.2 Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - 5.3 Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
6. Information über die Besetzung des neuen Planungsausschusses
7. Schlusswort des neuen Verbandsvorsitzenden

Nach § 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Landshut werden in der Verbandsversammlung die Landkreise durch die Landrätin / den Landrat, die Stadt Landshut durch den Oberbürgermeister und die Gemeinden durch die Erste Bürgermeisterin / den Ersten Bürgermeister vertreten. Im Fall ihrer Verhinderung treten an ihre Stelle ihre Stellvertreterin / ihr Stellvertreter.

Landshut, 1. Juli 2020
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
LANDSHUT

Alfons Sittinger
Verbandsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.